Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5814

23. 11. 89

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Hillerich, Wetzel und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 31
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5573, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 31 05 wird der Ansatz des Titels 652 01 – Programm zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und zum Offenhalten der Hochschulen in besonders belasteten Fachrichtungen – um 150 Mio. DM auf 300 Mio. DM erhöht.

Bonn, den 23. November 1989

Frau Hillerich
Wetzel
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Kritik am ersten Hochschulsonderprogramm wurde durch die Entwicklung bestätigt. Das Programm ist (a) quantitativ unzureichend, (b) zu selektiv auf wenige „Überlastfachbereiche" (Informatik, BWL usw.) zugeschnitten, (c) das Programm – Laufzeit 7 Jahre; 300 Mio. DM je zur Hälfte von Bund und Ländern – kann keine kurz- und mittelfristige Verbesserung der Überlastverhältnisse bewirken. Die Planung des BMBW, ein zweites Hochschulsonderprogramm durchzuführen, ist zu einem großen Teil als Eingeständnis zu werten, daß das erste Programm gescheitert ist.

In den vergangenen Wochen nun war zu erfahren, daß sich Herr Möllemann mit seinen Vorstellungen nicht durchsetzen konnte: Er nannte für sein zweites Programm die konkrete Zahl von 10 000 Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs; der Gesamtumfang des zweiten Programms wurde auf 6 Mrd. DM, verteilt auf 10 Jahre, beziffert. Anscheinend also haben sich die Finanzminister aus Bund und Ländern durchgesetzt: In ihren Augen sind von den 1,5 Millionen Studenten und Studentinnen, die heute in der Bundesrepublik Deutschland studieren, ungefähr

500 000 „Phantomstudenten", „nicht belastungsrelevant". Wenn das zweite Programm tatsächlich abgesagt oder aber zusammengestrichen werden sollte, dann wird eine Ausweitung des ersten Sonderprogramms um so dringender.

Da sich das zweite Programm im wesentlichen auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beschränken soll (Stipendien, befristete Forschungsstellen usw.), wird sich an den Grunddaten zur Überlast wenig ändern: Den Hochschulen fehlt – legt man die Betreuungsverhältnisse Mitte der 70er Jahre zugrunde – nach wie vor wissenschaftliches Personal für die Betreuung von über 600 000 Studenten und Studentinnen; es fehlen ca. 40 000 bis 50 000 Stellen für wissenschaftliches Personal.

Wir fordern von Bund und Ländern eine kritische Revision des ersten Hochschulsonderprogramms. Zugleich fordern wir von der Bundesregierung eine zusätzliche Leistung in Höhe von 150 Mio. DM: Über die Vereinbarung vom 10. März hinausgehend soll der Bund die Länder bei der gemeinsamen Forschungsförderung nach Artikel 91b GG entlasten und ihnen so eine Erweiterung der Ausbildungskapazitäten ermöglichen. Der durch diesen Mehrbetrag auf 300 Mio. DM angehobene Bundesanteil für das Haushaltsjahr 1990 entspräche ungefähr 3 000 Stellen für wissenschaftliches Personal.

In den vom ersten Hochschulsonderprogramm betroffenen „Überlastbereichen" (Informatik, BWL usw.) ist die Männer-Dominanz im Bereich des wissenschaftlichen Personals besonders drastisch. Daher muß die Bereitstellung von Mitteln des Sonderprogramms an die Bedingung einer deutlichen Verbesserung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal auf allen Ebenen geknüpft werden. Das heißt, einzurichtende wissenschaftliche Personalstellen werden – bei Vorliegen der formal notwendigen Qualifikation – solange vorrangig mit Frauen besetzt, bis der Anteil der Frauen in dieser Funktionsgruppe mindestens dem Anteil der weiblichen Studierenden des jeweiligen Faches entspricht. Darüber hinaus sollten bis zu 30 Prozent mehr Frauen im Bereich des wissenschaftlichen Personals eingestellt werden, als der Anteil der weiblichen Studierenden beträgt, um die Studiermotivation bei Frauen zu erhöhen und zumindest mittelfristig eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Personal zu erreichen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333